



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.01.2013

Nr. 1

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Nierenstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

**Amt Nortorfer Land - Weihnachtsbaumabfuhr 2013**

Ort	Sammelplatz	Termin
Bargstedt	Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus - Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus (Holtdorf)	11.01.2013
Bokel	Lindenallee vor dem Kindergarten - Am Glascontainer im OT Bokel-Bahnhof	09.01.2013
Bokelholm	Parkplatz am Sportplatz	09.01.2013
Borgdorf-Seedorf	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus im OT Borgdorf - Am Glascontainer im OT Seedorf	09.01.2013
Brammer	Neben der Bushaltestelle, Ortsmitte	11.01.2013
Dätgen	Schulhof	09.01.2013
Eisendorf	Hauptstr. 13, hinter Begrenzungsmauer (gegenüber vom alten Feuerwehrgerätehaus)	09.01.2013
Ellerdorf	Platz an der Telefonzelle und Glascontainer, Nortorfer Straße	09.01.2013
Emkendorf	Am Feuerwehrgerätehaus	09.01.2013
Gnutz	Hofplatz des Bürgermeisters	11.01.2013
Groß Vollstedt	Feuerwehrgerätehaus To'n Sprüttenhuus	09.01.2013
Kleinvollstedt	Parkplatz vor dem Gemeindebüro	09.01.2013
Krogaspe	Feuerwehrgerätehaus	08.01.2013
Langwedel	Dorfplatz neben dem Aushangkasten	09.01.2013
Nortorf	Parkplatz zu Beginn der Rudolf-Kinau-Str. - Parkplatz in der Straße Am Stadtpark (neben Haus Nr. 10) - Parkplatz Schülper Weg neben der Hugo-Syring-Schule - Parkplatz Friedrich-Hebbel-Str. neben DRK-Kindergarten - Grünstreifen gegenüber der Einmündung Wolliner Straße in den Hofkamper Weg - Kinderspielplatz Breslauer Ring - Parkplatz Kuckucksweg - Parkplatz Schulgasse/Kirchhofstraße - Kinderspielplatz Am Krähenberg - Parkplatz am Sportheim - Kinderspielplatz Möhlenkoppel <b>Neu: Spielplatz Am Schulwald</b>	09.01.2013
Oldenhütten	Bauschuttdeponie Brandt / Alte Ziegelei	11.01.2013
Schülpe/N	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 58	09.01.2013
Timmaspe	am Sportplatz	08.01.2013
Warder	Bushaltestelle bei der Schmiede	09.01.2013



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.01.2013

Nr. 1

**Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Borgdorf-Seedorf**

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Donnerstag, 10.01.2013, 20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Innenbereichsentwicklung
4. Sanierung der Klärwerksgebäude
5. Verschönerung des Dorfgemeinschaftshauses
6. Verschiedenes

**Burhenne  
Ausschussvorsitzender**

**Gemeinde Emkendorf - Ablesung der Wasserzähler im Ortsteil Kleinvollstedt**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Kleinvollstedt werden in der Zeit vom 27.12.2012. bis 11.01.2013 von Susanne und Oliver Ertmer abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Der Bürgermeister**

**Gemeinde Schülp bei Nortorf - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5, Großenheide“ zur Errichtung von Windkraftanlagen**

Die Gemeindevertretung Schülp bei Nortorf hat in ihrer Sitzung vom 21. Juni 2012 die Aufstellung eines „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5, Großenheide“ zur Errichtung von Windkraftanlagen beschlossen. In der Sitzung vom 12. Dezember 2012 ist dieser Beschluss aufgehoben worden.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2013

04.01.2013

Nr. 1

---

**Gemeinde Schülpl bei Nortorf - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Schülpl bei Nortorf**

Die Gemeindevertretung Schülpl bei Nortorf hat in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2012 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Schülpl bei Nortorf für das Gebiet „Großenheide“, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen die nördlich und östlich des Hofes „Großenheide“, östlich des Timmasper Weges und südlich der Landesstraße 328 belegenen Flurstücke auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schülpl bei Nortorf. Die Gesamtfläche wird als „Sondergebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen“ ausgewiesen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.01.2013

Nr. 1

**Gemeinde Schülpl bei Nortorf - Veränderungssperre Nr. 1 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 5 „Großenheide“**

Die Gemeindevertretung Schülpl bei Nortorf hat am 12. Dezember 2012 beschlossen, dass für das Gebiet „Großenheide“ der Bebauungsplan Nr. 5 aufgestellt wird. Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen die nördlich und östlich des Hofes „Großenheide“, östlich des Timmasper Weges und südlich der Landesstraße 328 belegenen Flurstücke auf dem Gemeindegebiet Schülpl bei Nortorf. Die Gesamtfläche wird als „Sondergebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen“ ausgewiesen.

Zur Sicherung dieser Planung hat die Gemeindevertretung Schülpl bei Nortorf am 12. Dezember 2012 für denselben Planbereich die Veränderungssperre Nr. 1 gem. § 14 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 1 nebst Lageplan tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 5 „Großenheide“ rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 1 kann beim Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Allgem. Bauverwaltung, Zimmer 117, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schülpl bei Nortorf geltend gemacht werden. Dabei ist gem. § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, darzulegen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung dieser Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO), wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schülpl bei Nortorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.01.2013

Nr. 1

**Gemeinde Timmaspe - 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Timmaspe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 5.12.2012 folgende 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.6.1999 erlassen:

**Art. I**

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des Kindergartens durch Kinder benachbarter Kindergärten in den Ferienzeiten beträgt bis 13.00 Uhr pro Tag 5,00 Euro.

Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des Kindergartens durch Kinder benachbarter Kindergärten in den Ferienzeiten beträgt bis 17.00 Uhr pro Tag 10,00 Euro.“

**Art. II**

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gebührensatzung für den Kindergarten in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Timmaspe, den 20.12.2012  
Gemeinde Timmaspe  
Der Bürgermeister  
Gez. Mester

**Stadt Nortorf - Einladung zu einer Anliegerversammlung für die Erneuerung der „Hohenwestedter Straße“ und des „Gießereiweges“**

Die Stadt Nortorf beabsichtigt, im Jahre 2013 die „Hohenwestedter Straße“ zwischen Bahnübergang und Postredder / Marienburger Straße sowie den „Gießereiweg“ auszubauen. Gleichzeitig sollen der vorhandene Mischwasserkanal und die übrigen Versorgungsleitungen erneuert werden.

Die für diese Vorhaben erstellten Pläne sollen in einer Einwohnerversammlung

am Dienstag, dem 15. Januar 2013 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Nortorf, Niedernstraße 6,

mit den Anliegern erörtert werden. Zu dieser Veranstaltung, an der auch Vertreter der mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros teilnehmen werden, lade ich hiermit ein.

Der Bürgermeister  
Gez. Horst H. Krebs

**Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.  
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum  
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf